



4. Änderung des RROP für den Landkreis Nienburg/Weser Teilabschnitt Windenergie

Konzeptionelle Grundlage für die Ermittlung von Vorranggebieten Windenergienutzung und Umweltprüfung

Ausschuss für Regionalentwicklung, Sitzung am 28.04.2021

1. **Regionalplanerische Abwägung**
 1. Veränderungen gegenüber der Ausschusssitzung am 06.10.2020
2. **Umweltprüfung**
 1. Einführung
 2. Ergebnisse
3. **Ausblick**



1. Ergebnis der regionalplanerischen Abwägung Oktober 2020



	Größe in ha	Anteil an LK Fläche in %
Landkreisfläche	139.969	100,0
Gesamtausschluss	131.422	93,9
Weißflächen	8.547	6,1
Potentialflächencluster vor Einzelfallprüfung	6.144	4,4
Flächenvorschläge Vorranggebiete Windenergienutzung	2.627	1,9

**Ergebnis: 20 Flächenvorschläge für Vorranggebiete
Windenergie mit Ausschlusswirkung**

1. Ergebnis der regionalplanerischen Abwägung

April 2021



Veränderungen:

Überprüfung der Errichtungsmöglichkeiten von WEA innerhalb des Anlagenschutzbereichs des Drehfunkfeuers Nienburg durch das BAF und DFS.

Ergebnis:

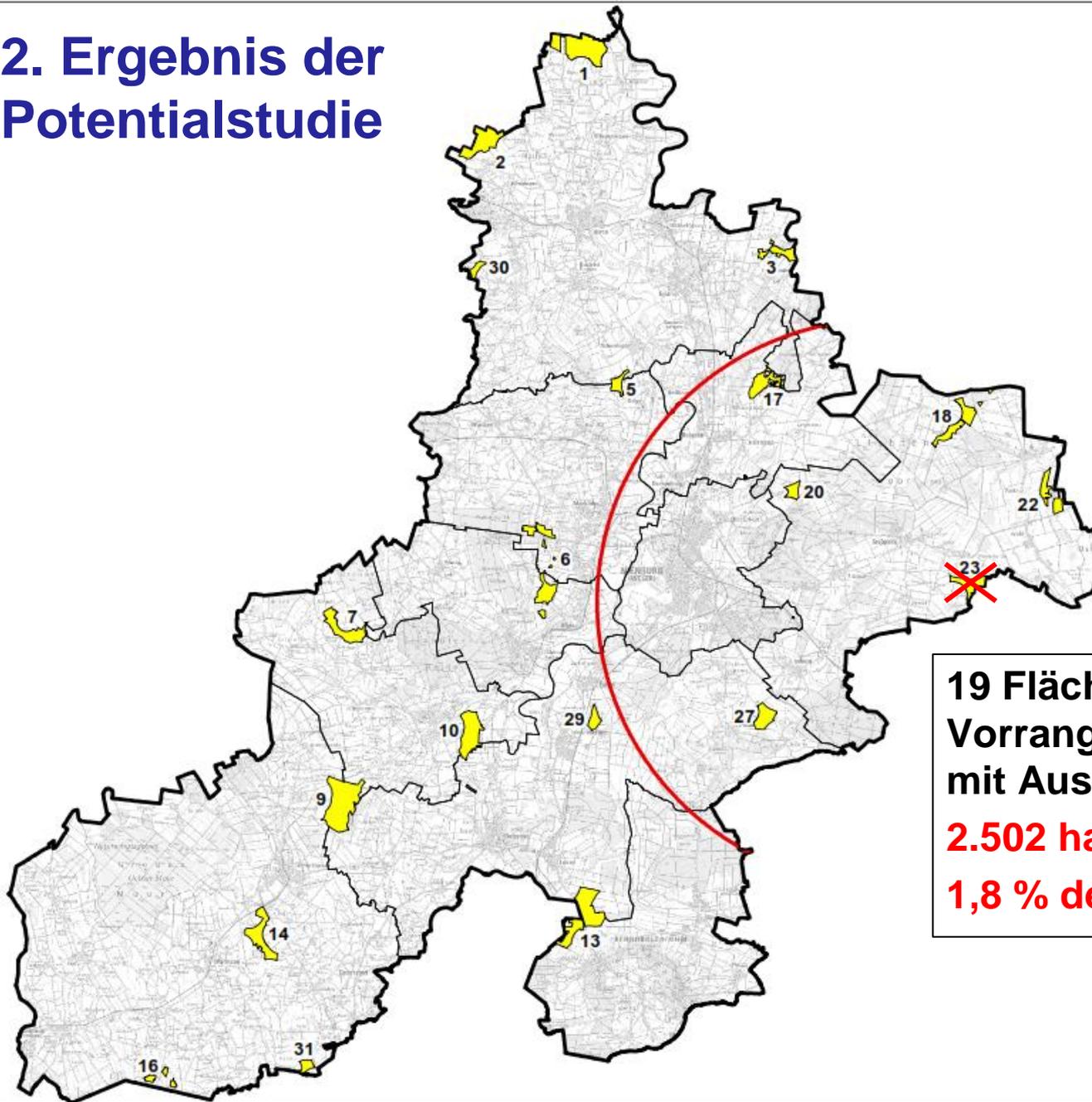
Die Potentialfläche **Nr. 23 Südlich Wendenborstel** ist aufgrund des geringen Abstands zum VOR nicht geeignet.

→ **19 Flächenvorschläge für Vorranggebiete Windenergie mit Ausschlusswirkung**

Ausreichend Raum: Orientierungswert des Landes Niedersachsen (Windenergieerlass): **1,71 %** der Landkreisfläche

→ Flächenvorschläge entsprechen **1,8 %** der Landkreisfläche

2. Ergebnis der Potentialstudie



Potentialflächen

Die im Rahmen des Planungskonzeptes ermittelten Potentialflächen stellen Vorschläge dar, welche grundsätzlich als Vorranggebiete für die Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung geeignet sind.

 Potentialflächen - Vorschlagsflächen Vorranggebiete Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung

Nachrichtlich

 Anlagenschutzbereich des VOR 15 km

 Verwaltungseinheiten

 Landkreisgrenze

19 Flächenvorschläge für Vorranggebiete Windenergie mit Ausschlusswirkung

2.502 ha insgesamt

1,8 % der Landkreisfläche

Maßstab 1:200.000

0 3 6 12 Kilometer



2. Umweltprüfung



Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung (§ 8 ROG)

Relevante Schutzgüter:

1. **Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,**
2. Fläche, Boden, **Wasser**, Luft, Klima und **Landschaft**,
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung gem. § 8 (1)

- schriftliche Beteiligung der betreffenden öffentlichen Stellen
- Erörterungen

Durchführung: planungsbegleitend, verfahrensintegriert

2. Umweltprüfung - Gebietsblatt



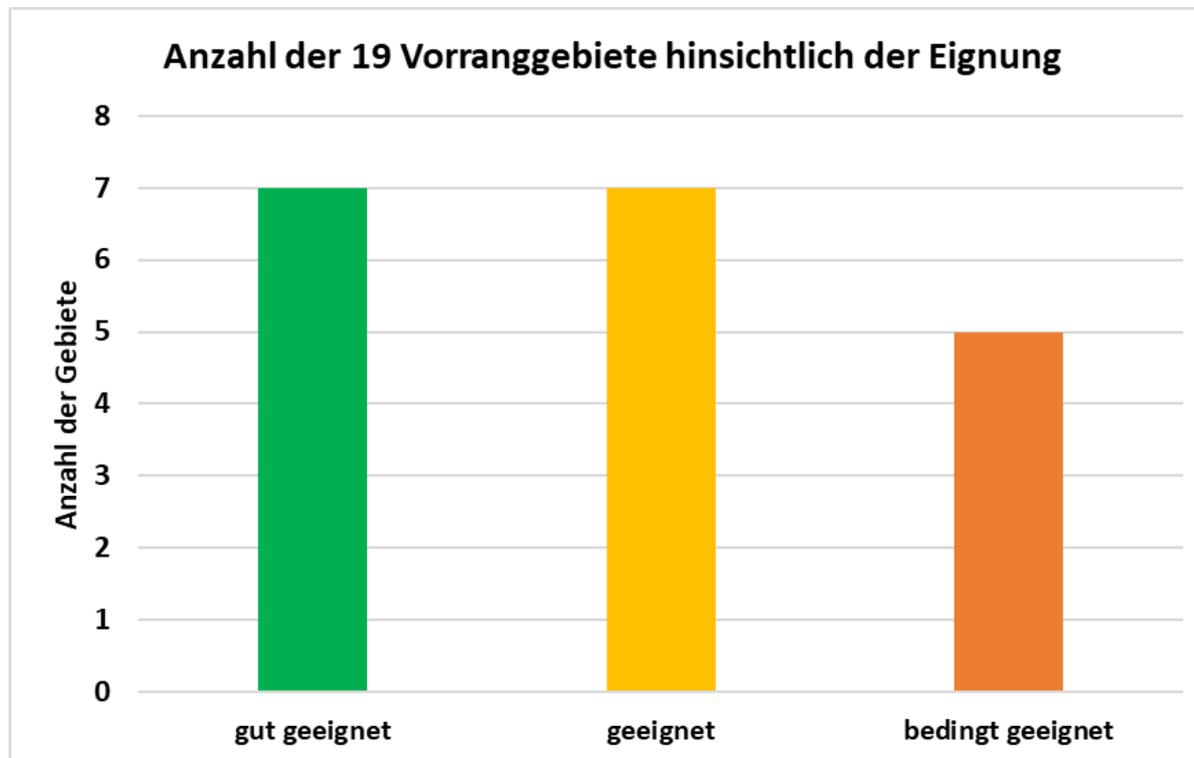
Prüfschritt	Vorgehen								
1. Potentialflächenbeschreibung	Beschreibung der im gesamträumlichen Planungskonzept nach den harten und weichen Ausschlusszonen sowie der Prüfkaskade ermittelten Potentialfläche								
2. Abwägungsrelevante Belange der raumordnerischen Einzelfallprüfung	Prüfung der Potentialfläche hinsichtlich der grundsätzlichen Eignung als Vorschlagsfläche für Vorranggebiete Windenergie (inhaltlich gem. Potentialstudie, raumordnerische Einzelfallprüfung)								
3. Gebietsbezogene Umweltprüfung (Umweltbericht)	3.1 Umweltmerkmale/Umweltzustand und Vorbelastungen								
	3.2 Voraussichtlich abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter - Bevölkerung, Gesundheit des Menschen - Flora und Fauna (biologische Vielfalt) - Wasser - Landschaft - Natura-2000 Gebiete <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>Teilflächen ungeeignet (Sonderfall)</td> <td>Bedingt geeignet</td> <td>Geeignet</td> <td>Gut geeignet</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Teilflächen ungeeignet (Sonderfall)	Bedingt geeignet	Geeignet	Gut geeignet				
	Teilflächen ungeeignet (Sonderfall)	Bedingt geeignet	Geeignet	Gut geeignet					
3.3 Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen									
4. Zusammenfassende Bewertung	Zusammenfassung der Umweltauswirkungen sowie Darstellung der ggf. notwendigen Anpassungen im Flächenzuschnitt								

3. Umweltprüfung - Ergebnisse



Es wurde kein Gebiet als ungeeignet bewertet.

Ausschlaggebend für Bewertung als bedingt geeignet sind naturschutzfachliche – insbes. Artenschutzrechtliche – Belange.

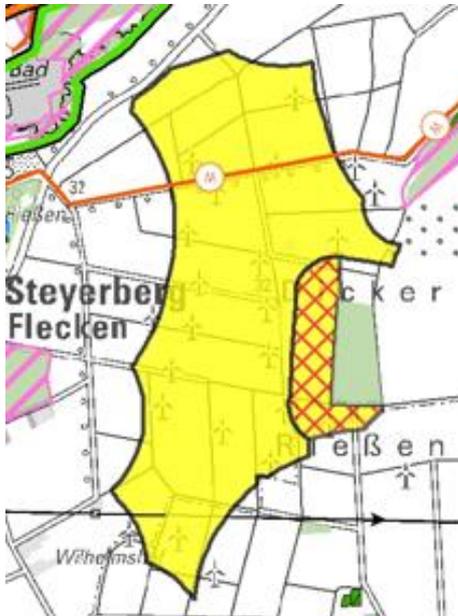


3. Umweltprüfung - Ergebnisse

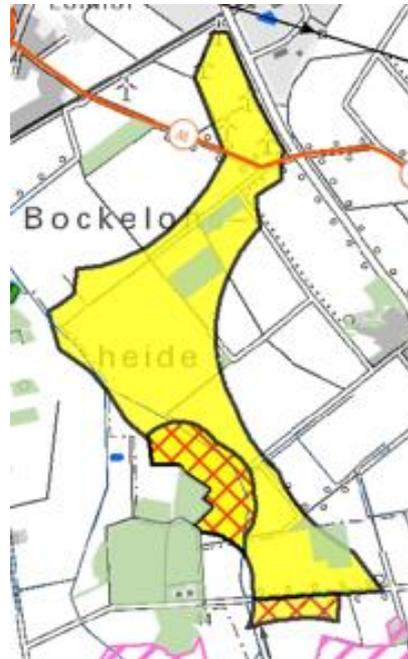


Insgesamt wurden an 3 Gebieten Anpassungen vorgenommen
(Reduzierung um ca. 48 ha insgesamt)

Nr. 10 Östlich Steyerberg
→ Avifaunistische Belange



Nr. 14 Südlich Lohhof
→ Avifaunistische Belange



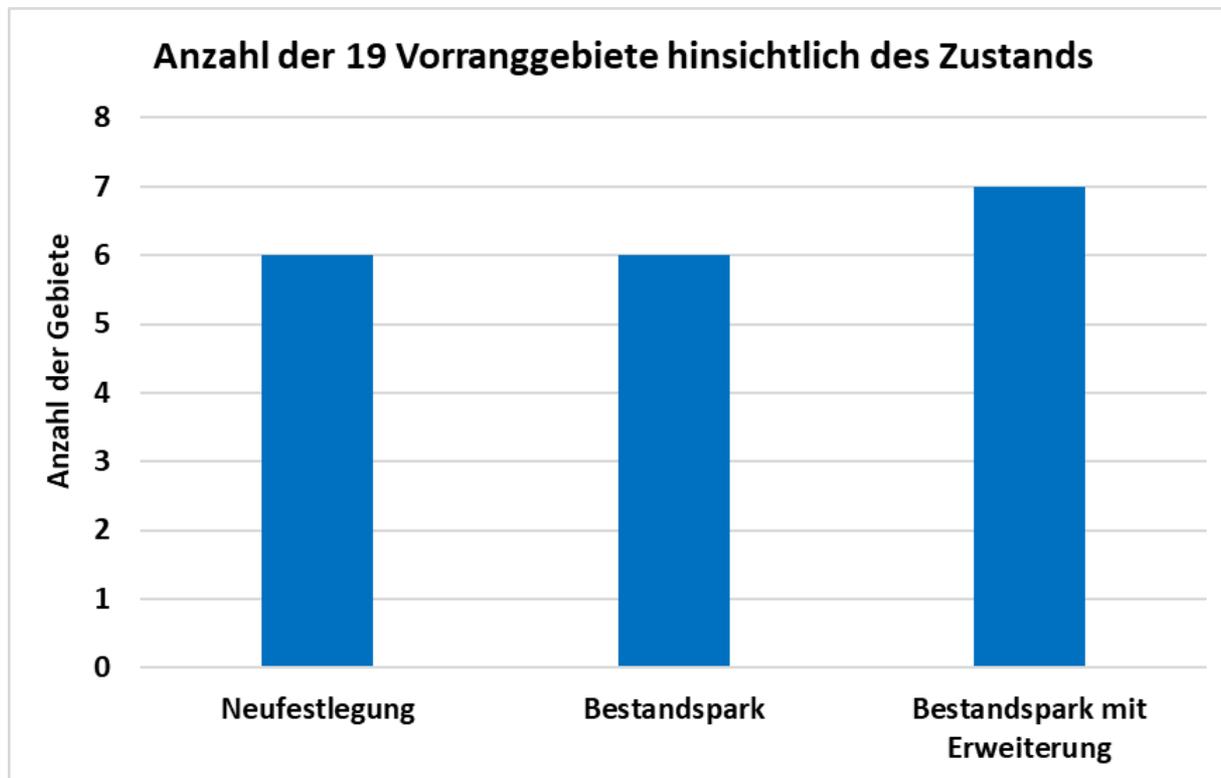
Nr. 18 Östlich Lichtenhorst
→ Naturschutzfachliche
Belange



3. Umweltprüfung - Ergebnisse



- 19 Vorranggebiete Windenergie mit Ausschlusswirkung
- 2.454 ha insgesamt, 1,8 % der Landkreisfläche
- 105 der 206 Bestandsanlagen befinden sich innerhalb der Vorranggebiete



Ausschlusswirkung



	Größe in ha	Anteil an LK Fläche in %
Landkreisfläche	139.969	100,0
Harte Ausschlusszone	88.401	63,2
Ermittelte Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung	2.454	1,8
Entfaltete Ausschlusswirkung	49.145	35,1

4. Ausblick



- Auslegung / Beteiligung
- Bearbeitung der Einwendungen der 1. Auslegung
- Einarbeitung der Kartiererergebnisse für die Gebiete Nr. 18, 20, 22 und 27
- 2. Auslegung im Rahmen der Neuaufstellung des RROP



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

